

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Umsetzung Massnahmen Neobiota-Strategie des Kantons Aargau 2022–2027; Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	23.08.2021 15:44
Stellungnahme von:	Bauernverband Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Umsetzung Massnahmen Neobiota-Strategie des Kantons Aargau 2022–2027; Verpflichtungskredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 1. Juli 2021 bis 29. September 2021.

Inhalt

Invasive Neobiota bedrohen die einheimische Artenvielfalt, beeinträchtigen Ökosysteme, verursachen Probleme auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, gefährden die Gesundheit der Bevölkerung und verursachen Schäden an Infrastrukturen. Schon heute ist der volkswirtschaftliche Schaden beträchtlich. Je länger mit Gegenmassnahmen zugewartet wird, desto teurer werden diese in Zukunft. Die vom Regierungsrat verabschiedete kantonale Neobiota-Strategie sieht deshalb ein durch die kantonalen Fachstellen koordiniertes Vorgehen mit flächendeckender Prävention und priorisierter Bekämpfung. Dies in enger Zusammenarbeit mit betroffenen Akteuren unterschiedlicher Ebenen sowie mit einer systematischen Kontrolle von Wirkung und Erfolg der Bekämpfungsaktivitäten. Aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons konnten die erforderlichen Mittel bisher nicht bereitgestellt werden. Dies hat zur Folge, dass sich die Neobiota im Kanton Aargau weiter ausbreiten. Um dem Handlungsbedarf, einer verstärkten und koordinierten Umsetzung der Neobiota-Strategie Rechnung zu tragen, sollen die notwendigen Mittel für die Neophytenbekämpfung ab dem Jahr 2022 im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 als Verpflichtungskredit eingestellt werden..

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Nicolas Bircher

Projektleiter

Abteilung Landschaft und Gewässer

062 835 37 28

alg@ag.ch

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Bauernverband Aargau
E-Mail	info@bvaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Fredi
Nachname	Siegrist
E-Mail	fredi.siegrist@bvaargau.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

1. Teilen Sie die Ansicht, dass der Handlungsbedarf zur Bekämpfung der Neobiota sehr hoch ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt (bitte begründen)
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

In der Bekämpfung von Neobiota, - aus landwirtschaftlicher Sicht vor allem der Neophyten, ist es allerhöchste Zeit. Es ist nun dringend nötig, dass die öffentliche Hand das Heft in die Hand nimmt und mit den Geldern des Verpflichtungskredits eine möglichst effiziente Bekämpfung erreicht. Diese eigentlich sehr einfache Aufgabe (wenn nur einzelne Pflanzen einer Art vorhanden sind) ist bei vielen Neophyten-Arten bereits überschritten, z.B. breitet sich das einjährige Berufkraut gerade in diesem Jahr explosionsartig aus. Andere Arten, z.B. das kanadische Berufkraut kennt man noch nicht in allen Regionen des Kantons, aber in Gebieten wie um den Klingnauer Stausee, ist es schon sehr stark verbreitet. Der Bauernverband Aargau (BVA) begrüsst es sehr, dass neben der Bekämpfung der Neophyten, im gleichen Zug auch die Bekämpfung der Ackerkratzdistel ins Visier genommen wird. Diese Unkrautart ist bekämpfungspflichtig und viel zu lange sind der Kanton und die Gemeinden (Wald) mit einem schlechten Beispiel vorangegangen. Die Bekämpfung soll zwingend im ganzen Kantonsgebiet erfolgen und nicht wie im Anhörungsbericht beschrieben «in ausgewählten Gebieten». Im Aufgabenbereich der Abteilung Wald, Jagd und Fischerei fordert der BVA zwingend, dass Neophyten und Ackerkratzdisteln im ganzen Waldgebiet zu bekämpfen sind.

2. Unterstützen Sie den konzeptuellen Ansatz einer koordinierten und frühzeitigen wirksamen Bekämpfung der invasiven Neophyten, um das Schadenrisiko zu minimieren und damit zukünftige Kosten zu senken?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die strategische Bekämpfung von Neobiota ist nicht einfach. Sie fordert wie im Anhörungsbericht erwähnt, ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Stellen, Organisationen, Gemeinden und Berufsgruppen. Daher fordert der BVA, dass analog der Strategie in der Feuerbrand-Bekämpfung eine

«Task Force Neobiota» eingesetzt wird. Diese soll breit abgestützt sein und zusammen mit der erwähnten kantonalen Koordinationsstelle die Fäden für eine effiziente Bekämpfung ziehen. Dabei sieht der BVA verschiedene Ansätze:

- a.) Information: zuerst muss das Wissen vorhanden sein, bevor man irgendetwas bekämpfen kann. Gezielt soll über Flugblätter, Inserate, eine gute Webseite usw. über die verschiedenen Probleme aufgeklärt werden. Erst wenn alle Hauseigentümer, Gemeindearbeiter, Unterhaltsfachleute usw. wissen, welche Pflanzen zu den Neophyten gehören, werden sie diese auch richtig bekämpfen und entsorgen.
- b.) Koordiniertes Vorgehen: analog der Feuerbrand-Strategie soll es in jeder Gemeinde des Kantons eine/einen Neobiota-Verantwortlichen geben. Geschult und mit Informationen der kantonalen Koordinationsstelle versorgt, soll diese Person in der jeweiligen Gemeinde die Bekämpfung vorantreiben und den Erfolg derselben überwachen.
- c.) Überwachung: Es darf künftig nicht mehr vorkommen, dass sich z.B. in Kiesgruben, Industriebrachen, Wäldern, Strassenböschungen, entlang von SBB-Trassen usw., Neophyten oder die Ackerkratzdistel vermehren können, ohne dass etwas unternommen wird. Die Besitzer dieser erwähnten Flächen sind auf die Missstände anzusprechen und zur Bekämpfung zu verpflichten. Auch hier könnten die Gemeinde-Verantwortlichen eine wichtige Rolle spielen.
- d.) Innovation: Es ist gut möglich, dass sich im Laufe der geplanten sechs Jahre neue Erkenntnisse ergeben, wie Neobiota bekämpft werden können. Die vom BVA geforderte Task Force soll hier den Kontakt zu allen möglichen Stellen suchen und die Lage im Auge behalten.

Der BVA begrüsst es, dass Landwirtschaftsbetriebe mit sehr hohem Neophytenbesatz unterstützt werden. Nicht selten stammt nämlich der Ursprung dieses Problems aus Flächen der öffentlichen Hand. Am besten wird diese Unterstützung wohl mit der unbürokratischen Vermittlung von Zivildienstleistenden und Flüchtlingen im Beschäftigungsprogramm geleistet. Zudem findet es der BVA wichtig, dass sich Schulklassen aktiv an der Bekämpfung von Neobiota beteiligen und somit einen praktischen Einblick in die Problematik erhalten.

Den Standort der kantonale Koordinationsstelle sieht der BVA dringend am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg. Er erachtet es als Vorteil, dass das Wissen rund um Neobiota dort bereits vorhanden ist, dass ein guter Draht zu den Gemeinden und zur Landwirtschaft besteht. Zudem bestehen bereits Erfahrungen aus der Strategie Feuerbrand-Bekämpfung des Kantons.

3. Sehen Sie weiteren Handlungsbedarf, welcher im Anhörungsbericht nicht abgebildet ist?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt (bitte begründen)
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Mit verschiedenen Ideen kann die Bekämpfung von Neophyten unterstützt werden:

- Gratis-Entsorgung des Pflanzenmaterials: Für die Bekämpfung von Neophyten ist es unerlässlich, dass das ausgerissene Material fachgerecht entsorgt wird. Der BVA schlägt vor, dass bei den Gemeinden gratis Neophyten-Säcke bezogen werden können, die der Kehrtafelfuhr mitgegeben werden können. Grössere Mengen an Pflanzenmaterial aus Privat-Anlagen sollen ebenfalls gratis via die Gemeinde entsorgt werden können.
- Neophyten-freie Gemeinden mittels Plakette o.ä. auszeichnen. Damit soll ein Ansporn entstehen, dass die Bekämpfung allumfassend stattfindet und dass alle Beteiligten einer Gemeinde am selben Strick ziehen.

- Unterstützung eines «Neophyten-Tages» innerhalb einer Gemeinde. Unterstützung mit Infomaterial, Werkzeug und Behälter für den Abtransport und die Entsorgung. Die Gemeinde soll dabei die fachgerechte Entsorgung sicherstellen.
- Infoveranstaltungen zum Thema «keine Neophyten und keine Ackerkratzdisteln im Wald»: Nicht in wenigen (lichten) Wäldern finden sich grosse bis riesige Bestände an Ackerkratzdisteln und einjährigem Berufkraut. Vielfach ist sich der Förster/die Försterin nicht bewusst, welcher Schaden mit diesem Samenpotenzial angerichtet wird. Die flugfähigen Samen können sich problemlos wieder auf landwirtschaftlich genutzte Flächen verteilen.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Der BVA ist sehr froh, dass mit dem geplanten Verpflichtungskredit ein Meilenstein in der Bekämpfung von Neobiota gesetzt wird. Das berühmte «fünf vor Zwölf» ist in Teilen des Kantons bereits überschritten und die Bekämpfung wird je länger je aufwändiger und birgt ein hohes Frustrpotenzial. Der BVA ist überzeugt, dass für eine erfolgreiche Bekämpfung alle Akteure in gleichem Masse gefordert sind. Nur wenn es gelingt das ganze Schadenspotenzial insgesamt zu erfassen und zu bekämpfen, ist die Aktion auch zielführend und nachhaltig. Daher wird es unerlässlich sein eine Task Force einzusetzen, die die Strategie entwickelt. Diese Strategie soll via kantonale Koordinationsstelle mit Einbezug der Gemeinden erfolgreich umgesetzt werden. Der Einbezug der Gemeinden erachtet der BVA als sehr wichtig, eventuell müssen die Neobiota-Verantwortlichen zum Teil auch aus dem Verpflichtungskredit entlohnt werden. Dabei nimmt der BVA in Kauf, dass es innerhalb der verschiedenen Aufgabenbereiche noch Budgetverschiebungen gibt.